

Merkblatt und Preise Temporäre Netzanschlüsse / Baustrom Baustellen

Temporäre elektrische Netzanschlüsse / Preise (ab 01. Januar 2021)

Im Stadtgebiet von Grenchen werden für temporäre elektrische Netzanschlüsse, Bauprovisorium-Anschlusskästen als Messtrennstelle, nachfolgend BPAK genannt, eingesetzt.

- Temporäre elektrische Netzanschlüsse auf dem Stadtgebiet von Grenchen sind der SWG durch einen konzessionierten Elektroinstallateur mit Installationsanzeige anzumelden
- Leistungen der SWG werden nach der Demontage des BPAK gemäss nachfolgender Preisliste verrechnet
- Die Energiekosten werden gemäss den Energiezählerständen nach den geltenden Tarifen separat in Rechnung gestellt.

Ablauf für temporäre elektrische Netzanschlüsse bei der SWG:

Damit Ihre Anfrage eines temporären elektrischen Netzanschlusses so schnell wie möglich bearbeitet werden kann, beachten Sie den nachfolgenden Ablauf und die Zuständigkeiten der Bereiche Anlagen Strom und Hausinstallationskontrolle.

Phase 1

Bereich Anlagen Strom (anlagen.strom@swg.ch)

1. Der Besteller, Baumeister oder dessen Beauftragten, bspw. ein konzessionierter Elektroinstallateur, stellt mit dem Dokument BPAK-Anschlussgesuch eine Anfrage für einen temporären elektrischen Netzanschluss, kurz auch Bauanschluss genannt, an die SWG, Abteilung Anlagen Strom.
2. Anhand des gewünschten elektrischen Leistungsbezuges (kVA) wird die Grösse des BPAK (Messtrennstelle) definiert.
3. BPAK (Messtrennstelle) werden von der SWG unmittelbar neben dem Gebäude einer Transformatorstation oder einer Verteilkabine platziert.
4. Die SWG, Bereich Anlagen Strom, gibt dem Besteller den Standort des BPAK bekannt.
5. Sie stellen dem Besteller das bewilligte BPAK-Anschlussgesuch und einen Lageplan des BPAK-Standortes/Übergabestelle zu.

Brühlstrasse 15
2540 Grenchen
Postfach 944

Tel. 032 654 66 66
Fax 032 654 66 67

www.swg.ch
info@swg.ch



Phase 2

Bereich Hausinstallationskontrolle / HIK (meldewesen@swg.ch)

1. Nach Freigabe des BPAK-Anschlussgesuches ist durch einen konzessionierten Elektroinstallateur, im Auftrag des Gesuchstellers für Temporäre Anschlüsse, mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Montagetermin eine Installationsanzeige bei der SWG, Abteilung Hausinstallationskontrolle, einzureichen.
2. Nach Freigabe der Installationsanzeige veranlasst die SWG die Aufstellung / Montage des BPAK am vereinbarten Ort (siehe Gesuch BPAK).
3. Die SWG entfernt nach der Montage des BPAK die Sicherungen.
4. Der konzessionierte Elektroinstallateur ist verantwortlich für die weiterführenden Installationen und die Inbetriebnahme der temporären, elektrischen Anschlüsse (<https://verzeichnisse.est.ch/de/aikb>)
5. Der Elektroinstallateur ist aufgefordert, den Sicherheitsnachweis für die temporären Installationen der SWG innert 10 Arbeitstage (bei Baustellen) oder 2 Arbeitstage (bei Festveranstaltungen) nach Inbetriebsetzung einzureichen.
6. Für längerdauernde, temporäre Elektroinstallationen muss nach 6 Monaten ein, durch ein unabhängiges Kontrollorgan, erstellter Sicherheitsnachweis (SINA) inklusive Mess- und Prüfprotokoll eingereicht werden. Das Aufgebot für die Nachprüfung erfolgt durch die SWG an den auf der Installationsanzeige aufgeführten Eigentümer.
7. Wird der temporäre Netzanschluss nicht weiter benötigt, so sind die daran angeschlossenen Installationen durch den konzessionierten Elektroinstallateur zu demontieren und vom BPAK zu trennen.
8. Die gewünschte Demontage des BPAK ist der SWG schriftlich mit einer E-Mail, meldewesen@swg.ch zu melden. Der BPAK wird nach erfolgter Meldung innert 5 Arbeitstagen demontiert.
9. Die SWG verrechnet nach der Demontage des BPAK die erbrachten Leistungen gemäss nachfolgender Preisliste.

Brühlstrasse 15
2540 Grenchen
Postfach 944

Tel. 032 654 66 66
Fax 032 654 66 67

www.swg.ch
info@swg.ch



Preisliste für temporäre elektrische Netzanschlüsse:

Leistungen	Preise	Menge
Bauprovisorium-Anschlusskasten, 25 bis 125A <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbearbeitung für temporären Netzanschluss • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisoriums-Anschlusskasten (BPAK) 	Fr. 400.– (pauschal)	
Bauprovisorium-Anschlusskasten, 125 bis 400A <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsbearbeitung für temporären Netzanschluss • Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem Bauprovisoriums-Anschlusskasten (BPAK) 	Fr. 1'900.– (pauschal)	
Miete Bauprovisorium-Anschlusskasten (BPAK) (Mietdauer immer ganze Monate (Startdatum=Monat x und Enddatum = Monat y))	Fr. 90.– pro Monat	
Zuschlag für Express-Auftrag Bei Bestellungen weniger als 3 Tage vor dem Montagetermin	Fr. 200.– (pauschal)	
Aufwand für Abklärungen und Organisationen im Zusammenhang mit temporären Anschlüssen, vor allem im Bereich der Festaktivitäten. (Klärung von Standorten, Netzanschluss-oder Netzübergabepunkte)	Fr. 110.– pro Stunde	
Zwischenablesung	bis 80A Grösser 80A	Fr. 50.– Fr. 100.–
Für die Installationen ab dem BPAK und für Festveranstaltungen ist ein konzessionierter Elektroinstallateur zu beauftragen!		

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Zahlungskonditionen 30 Tage netto, Preis-
anpassungen und Verrechnung von Mehraufwänden vorbehalten.

Änderung der Rechnungsadresse während der Baustromphase, bspw. der Übergang bei Abschluss
Baumeiterarbeiten und Beginn der Innenausbauarbeiten sind der SWG unverzüglich zu melden und
ist mit einer Zwischenablesung des Bautrom-zählers verbunden

Die Rechnung für den BPAK erfolgt nach der Demontage des BPAK. Die Energieverrechnung erfolgt
separat alle 3 Monate oder bei Nutzungen kleiner als 3 Monaten nach der Demontage des BPAK.

Brühlstrasse 15
2540 Grenchen
Postfach 944

Tel. 032 654 66 66
Fax 032 654 66 67

www.swg.ch
info@swg.ch

